



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
gever@bag.admin.ch und  
aufsicht@bag.admin.ch

Appenzell, 19. Dezember 2024

### **17.480 Parlamentarische Initiative (Weibel) Bäume. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. September 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur 17.480 Parlamentarischen Initiative (Weibel) Bäume. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 29. November 2024 an. Sie empfiehlt dem Parlament, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die Standeskommission befürwortet grundsätzlich Massnahmen, die eine Reduktion von Versorgungsengpässen zum Ziel haben. Sie bezweifelt jedoch, dass mit der vorgeschlagenen Lösung die angestrebte Entlastung der stationären Notaufnahmen erreicht werden kann. Es ist fraglich, ob die Verrechnung der Gebühr über den Selbstbehalt der OKP die gewünschte «abschreckende» Wirkung auf Bagatellfälle hat, zumal nur rund 10% der Versicherten den jährlichen Höchstbetrag des Selbsthalts überhaupt erreichen. Auch die Frage, wie hoch der Anteil der «Bagatellfälle» bei den Notfallbehandlungen tatsächlich ist, kann auf Basis der derzeitigen Studienlage nicht eindeutig beantwortet werden. Schliesslich besteht ein gewisses Risiko, dass eine Monetarisierung der Nutzung des Spitalnotfalls von Patientinnen und Patienten fälschlicherweise als eine «Gebühr» verstanden wird, die eine direkte Inanspruchnahme des Spitalnotfalls legitimiert. Dies könnte letztlich sogar zu einer Mehrbelastung der Notfallstationen führen. Ferner ist zu befürchten, dass es für Patientinnen und Patienten schwierig sein kann, rechtzeitig eine schriftliche Überweisung einzuholen, insbesondere nachts und an den Wochenenden. Dies könnte bei echten Notfällen davon abhalten, die Notaufnahme zeitnah aufzusuchen.

Die vorgeschlagene Lösung verursacht zudem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Kantone bei der Umsetzung, Kontrolle und Kommunikation der neuen Regelungen, sowie für die Leistungserbringer und Versicherer bei der Ausstellung und Überprüfung der schriftlichen Überweisungen. Der postulierte kostendämpfende Effekt ist daher fraglich.

Schliesslich überlässt die Vorlage die Entscheidung über die Einführung dieser Erhöhung des Selbsthalts den Kantonen. Auch dies führt zu einem administrativen Mehraufwand, da

in jedem Einzelfall überprüft werden muss, welche Regelungen im Wohnortkanton anwendbar sind. Zudem wären Patientinnen und Patienten, Leistungserbringer und Versicherer schweizweit mit vielen unterschiedlichen Regelungen konfrontiert, was im Vollzug mit vielen Unsicherheiten einhergehen würde.

Die Ständekommission ist der Meinung, dass bei den Bemühungen, die Zahl der unnötigen Konsultationen auf Notfallstationen zu verringern, Ansätze wie die Schaffung und Bekanntmachung alternativer niederschwelliger Gesundheitsangebote (Telemedizin, Walk-in Ambulanzen in Apotheken, Einsatz von APNs etc.) sowie Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung im Vordergrund stehen sollten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

*Zur Kenntnis an:*

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)